

Jahresbericht 2022 des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg

Axel Vogt | Beauftragter für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg | Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn
☎ 04121 4502 5800 | ✉ beauftragter@kreis-pinneberg.de
<http://beauftragter-pi.de> | <http://kreis-pinneberg.de/behindertenbeauftragter>

Vorbemerkung

Dies ist mein **8. Jahresbericht** als ehrenamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg. Aus persönlichen Gründen habe ich mein Amt vorzeitig zum 31.12.2022 niedergelegt. Daher wird dieser Bericht in textlich deutlich verkürzter Form meine Aktivitäten des vergangenen Jahres beschreiben und dieses Mal keine Beschlussempfehlungen für die Politik enthalten. Die Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans Inklusion werden separat als Anlage 1 beigefügt.

Interessenvertretung

Die **Vertretung der Interessen** der Menschen mit Behinderungen erfolgte unter anderem durch eine enge **Zusammenarbeit** mit verschiedenen Fachdiensten der **Kreisverwaltung**. Bei **regelmäßigen Besprechungen** mit der Leitung des Fachbereichs Soziales, der Leitung des Fachdienstes Teilhabe, der Leitung des Fachdienstes Jugend/Soziale Dienste und sonstigen Fachbereichs- und Fachdienstleitungen nach Bedarf konnte ich grundsätzliche Handlungsbedarfe besprechen und vorantreiben. Außerdem habe ich die Interessen der Menschen mit Handicap in verschiedenen institutionalisierten Gesprächsstrukturen vertreten: bei Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren, als Mitglied in den vier Fokusgruppen Teilhabe, Inklusion, Pflege und Gesundheitsversorgung sowie als Mitglied der Steuerungsgruppe der Sozialplanung. In sämtlichen genannten Gruppen herrscht ein großes Verständnis für die Interessen der Betroffenen.

Das vielfältige **Netzwerk** im Kreis Pinneberg, das ich im Rahmen meiner Tätigkeit aufbauen konnte, sowie meine damit zusammenhängenden Aufgaben habe ich in einem Schaubild zusammengefasst. Das Schaubild finden Sie in der Anlage 2.

Generelle Aufgabenerfüllung

Teilhabe

Die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** habe ich als Mitglied der Steuerungsgruppe zur Neugestaltung des Fachdienstes Teilhabe intensiv begleitet. Der seit 01.10.2020 bestehende Fachdienst Teilhabe unter Leitung von Frau Beate Keil hat die Umsetzung des BTHG mit Unterstützung des Unternehmens „transfer - Unternehmen für soziale Innovation“ vorangetrieben. Das Fachbüro entwickelt gemeinsam mit den Fachdienstleitungen im Fachbereich Soziales Sollprozesse für Fallbearbeitungen und führt auch für Härtefälle Fallanalysen durch. Meiner Ansicht bestehen bei einigen Teilbereichen

noch Handlungsbedarfe. Dies betrifft beim **Personal** die Haltung und das Rollenverständnis der Mitarbeiter*innen. Dazu wird bereits eine Handlungsanleitung bzw. ein Qualitätskonzept erarbeitet. Außerdem muss meiner Ansicht nach dem Personalmangel in der Eingliederungshilfe entgegengewirkt werden. Dazu habe ich die Idee der Anpassung der Stellenbewertung bzw. einer Sondervergütung ins Gespräch gebracht. In Bezug auf die **Anträge** muss die Reaktionsgeschwindigkeit der Verwaltung erhöht werden. Dazu ist ein Fachaufsichtskonzept in Arbeit, das mit dem ersten Schritt "Aktenführung" bereits eingeführt wurde. Zudem müssen alle Möglichkeiten zur **Antragverfahrensentlastung** von Betroffenen genutzt werden. In dem Zuge sollte die Aufgabe für Antragsteller, drei Angebote einholen zu müssen, abgeschafft werden. Außerdem sollte die Kommunikation mit Betroffenen auch in **einfacher bzw. bürgernahe Sprache** erfolgen. Dieses Vorhaben wird von dem Arbeitskreis Sprache bearbeitet. Die **Schnittstelle** Jugendamt/Eingliederungshilfe für Erwachsene stellt eine Hürde dar. Das Thema wird im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes bearbeitet, die Einführung von Verfahrenslotsen im Fachdienst Jugend/Soziale Dienst ist in Arbeit.

Die Einrichtung der im Rahmen des BTHG gesetzlich vorgeschriebenen **Ansprechstelle** ist erfolgt, zwei Mitarbeiterinnen haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Ansprechstelle soll den regelhaften Informationsaustausch unter Kolleg*innen sowie die Kontakte zu Leistungserbringern und Leistungsträgern koordinieren. Außerdem obliegt der Ansprechstelle nach Planung des Bundessozialministeriums eine Funktion der Erstberatung. Ich habe von Beginn an darauf hingewiesen, dass eine Überschneidung der Zuständigkeiten zwischen Ansprechstelle und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) vermieden werden muss und daher nach außen gut kommuniziert werden sollte. Meiner Ansicht nach ist die **Angebotsschaffung** eine der Hauptaufgaben der Ansprechstelle, da nur dadurch das Wunsch- und Wahlrecht für Betroffene erfüllbar ist.

Sozialplanung

Die **Unterarbeitsgruppe Teilhabe** der **Fokusgruppe Teilhabe** (aus Betroffenen, Angehörigen und Betreuer*innen) soll die Vorschläge der Fachleute für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe bewerten. Aus den Sitzungen der Fokusgruppe Teilhabe haben sich jedoch auch in 2022 keine Arbeitsaufträge für die Unterarbeitsgruppe ergeben, sodass ich die Teilnehmer*innen per Mail über Zwischenstände informiert habe.

Die **Fokusgruppe Inklusion** hat im abgelaufenen Jahr vier Mal getagt. Dabei hat sich die Fokusgruppe hauptsächlich mit den Themen Schaffung von inklusivem Wohnraum im sozialhilferechtlichen Rahmen, Gesundheitsversorgung sowie inklusive Bildung in Kitas und Schulen beschäftigt. Die geplante Veranstaltung zur Sozialraumorientierung mit Referenten aus Hamburg und Nordfriesland konnte nicht realisiert werden, soll aber in diesem Jahr als Workshop Teil eines interdisziplinären Fachtags zum rechtskreisübergreifenden sozialräumlichen Arbeiten der Sozialplanung werden.

Die **Fokusgruppe Pflege** hat in 2022 drei Mal getagt. Die Fokusgruppe beschäftigt sich mit der Schaffung der Koordinierungsstelle Fachkräftegewinnung und damit schwerpunktmäßig mit diesem Thema. Besondere Bedeutung bekommt dabei auch die 24-Stunden-Pflege von Kindern mit Behinderung.

Die **Fokusgruppe Gesundheitsversorgung** wird inzwischen von den beiden neuen Gesundheitsplanerinnen des Kreises geleitet. Meiner Ansicht nach ist die Schaffung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) ein wichtiges Thema. Daher habe ich das Thema im Zusammenhang mit der Planung des neuen Kreiskrankenhauses platziert. Außerdem konnte ich das Thema beim Besuch des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel im September 2022 mit ihm, der Landesbeauftragten Manuela Pries sowie Vetretenden aus Politik und Verwaltung diskutieren (s. „Netzwerk“). Auch von deren Seite wurde die dringende Notwendigkeit angesprochen.

Die **Steuerungsgruppe Sozialplanung** kam in 2022 vier Mal zusammen. Am 14.01.2022 wurde das Konzept zur Evaluation des Systems der Sozialplanung vorgestellt und abgestimmt, am 25.03.2022 wurden die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation und Handlungsansätze zur Weiterentwicklung des Systems präsentiert. Am 13.05.2022 wurden u.a. die von den Fokusgruppen erarbeiteten Handlungsempfehlungen eingeschätzt, um zu entscheiden, welche in den Fokus 2022 aufgenommen werden. Die Handlungsempfehlung Anpassung/Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion wurde als steuerungsrelevant eingeschätzt. Außerdem wurden Anregungen zur Konzeption der Sozialplanungskonferenz gegeben. Beim Treffen am 18.11.2022 ging es unter anderem um die Neujustierung und Priorisierung der sozialpolitischen Handlungsfelder im Nachgang der Sozialplanungskonferenz. Es freut mich, dass Inklusion weiterhin zu den priorisierten Handlungsfeldern der Sozialplanung gehört. Zudem wurde über die Weiterentwicklung des Systems der Sozialplanung diskutiert. Fazit daraus war u.a.:

- Die Kommunikation mit den Fraktionen soll verbessert werden
- Mehr Ressourcen für Fokusgruppen soll Priorität haben
- Für Handlungsempfehlungen soll es Beschlussvorlagen geben
- Sozialplanung ohne Kommunen geht nicht
- Neue digitale Formate sollen für mehr Beteiligung genutzt werden
- Die Arbeitsstrukturen im Netzwerk sollen professionalisiert werden

Aus der Sozialplanung habe ich die Rohdaten der **Statistik für schwerbehinderte Menschen** für den Kreis Pinneberg erhalten. Danach gibt es aktuell (Stand 31.12.2021) 23.375 erfasste schwerbehinderte Menschen im Kreis Pinneberg. Die Menschen mit Schwerbehinderung sind zwischen den Geschlechtern etwa gleich verteilt, aber rund 57% dieser Menschen sind über 65 Jahre alt. Wichtig dabei ist, immer wieder zu betonen, dass rund 80% der Menschen mit Behinderungen erst im Laufe ihres Lebens eine Behinderung bekommen.

Netzwerk

Der **Bundesbehindertenbeauftragte** Jürgen Dusel hat am 16. September 2022 auf meine Einladung hin den Kreis Pinneberg besucht. Der Besuch war lange in Planung und konnte in 2022 endlich stattfinden, nachdem er vorher Corona-bedingt verschoben werden musste. Der Aufenthalt des Bundesbehindertenbeauftragten im Kreis Pinneberg startete mit einem Besuch der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) in Elmshorn. Dort hat Herr Dusel mit den Mitarbeitenden u.a. über Hauptfragen aus der Beratung und häufigste Barrieren diskutiert und die Bedeutung der Arbeit der EUTB für die Beratungssuchenden hervorgehoben. Anschließend hat Herr Dusel das Projekt „Die Möglich-Macher“ der

Lebenshilfe Ortsvereinigung Pinneberg besucht, das Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung aus Pinneberg und Umgebung darin unterstützt, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Im Anschluss fand ein Zusammentreffen mit dem Ingenieur Volker König aus Wedel statt, der die Straßennamenschilder für Sehbehinderte erfunden hat, die in Wedel bereits an 375 Masten von bestehenden Straßenschildern angebracht sind. Mit einer symbolischen Aktion an einem Straßenpfeiler an der Drostei sollte der Diskussionsprozess in den Städten des Kreises angeregt werden, dem Beispiel von Wedel zu folgen. Nach den Besuchen bei den drei Projekten in Elmshorn und Pinneberg folgte ein ausführliches Gespräch mit der Landrätin, der Landes-Behindertenbeauftragten Michaela Pries sowie Expert*innen aus der Verwaltung und Kreis-Politik in der Drostei. Dabei ging es unter anderem um das Thema Barrierefreiheit und den Widerspruch zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit. Die Drostei selbst diene als passendes Beispiel, da sie nicht barrierefrei ist. Außerdem ging es um Fragen der Gesundheitsversorgung. Mein Ziel, ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in die Planungen des künftigen Zentralkrankenhauses im Kreis Pinneberg einzubeziehen, wurde diskutiert. Bisher gibt es kein einziges MZEB in Schleswig-Holstein. Herr Dusel berichtete, dass er am Tag zuvor gemeinsam mit der Landes-Behindertenbeauftragten Michaela Pries bei Gesprächen zu dem Thema Defizite in Schleswig-Holstein kritisiert hatte. Im Anschluss wurde über die zahlreichen Aktivitäten diskutiert, die im Kreis Pinneberg inklusive Wohnformen unterstützen sollen. Dabei wurde festgestellt, dass der Kreis auf einem guten Weg sei, eine Lücke im System seien aber Kurzzeitwohnplätze, die Angehörige bei Krankheit oder Urlaub entlasten oder Abnabelungsprozesse unterstützen sollen. Abschließend ging es um das Thema Mobilität. Hierzu habe ich erklärt, dass für Menschen mit Handicaps fehlende Taktfrequenzen in den Abendstunden und an den Wochenenden sowie schwer erreichbare Haltepunkte die größten Hürden seien, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Beteiligten diskutierten darüber, vorhandene Ressourcen im Kreis zu nutzen, um Barrieren abzubauen. Der Besuch des Bundesbehindertenbeauftragten wurde presseseitig begleitet.

Mit der **Landesbehindertenbeauftragten** Michaela Pries habe ich mich regelmäßig ausgetauscht. Frau Pries hat, wie oben beschrieben, an der Gesprächsrunde mit dem Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel im September 2022 teilgenommen und wertvollen Input aus Landessicht gegeben.

Als stellvertretender Vorsitzender der **Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten** habe ich an den Treffen der Beauftragten der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte teilgenommen.

Die Zahl der **kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** im Kreis war zeitweise auf 10 offiziell ernannte ehrenamtliche Beauftragte gestiegen (vs. 9 in 2021). Durch die Amtsniederlegung der beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Elmshorn sowie des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in Pinneberg waren es zum Jahresende leider nur noch 7 aktive ehrenamtliche Beauftragte. Auf Nachfrage habe ich erfahren, dass die Beauftragten in den besagten Städten nicht eingebunden wurden, sodass sie ihrem Arbeitsauftrag nicht in der von ihnen angestrebten Weise nachkommen konnten. Damit gibt es aktuell Beauftragte in Barmstedt, Bönningstedt, Halstenbek, Rellingen, Schenefeld, Uetersen und Wedel. Ich empfehle den Kommunen dringend, auf die Einsetzung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hinzuwirken und diese aktiv in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die kommunalen Behindertenbeauftragten kommen regelmäßig zu Netzwerk-

treffen zusammen, um sich gegenseitig über wichtige Themen zu informieren. Die Sitzungen werden von der Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten des Kreises organisiert.

Wohnen

Im Themenbereich **Wohnen** finden seit einigen Jahren auf meine auf Initiative hin zahlreiche Aktivitäten statt, die die Unterstützung inklusiver Wohnformen befördern. Dabei wurden für den Kreis Pinneberg alle notwendigen Rahmenbedingungen bearbeitet und zusammengebracht, um auch Investorenbelange zu berücksichtigen. Dazu gehören ein sogenanntes Risikoträgerkonzept, Aktivitäten im Bereich Kurzzeitwohnen (bei Urlaub und/oder Krankheit von Angehörigen oder Abnabelungsprozessen), ein Gutachten auf die notwendigen Anpassungen aufgrund des BTHG auf die soziale Wohnraumförderung sowie die rechtliche Bewertung des Deutschen Vereins zur Betrachtung der Verpflichtung zur Einhaltung der Mietobergrenzen. Der Kreis will entsprechend den Vorschlägen eine Umsetzung vornehmen.

Das letztgenannte **Gutachten des Deutschen Vereins** zeigt einen wichtigen Baustein im Themenbereich Wohnen auf: die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeit von Wohnen für Menschen mit Behinderungen außerhalb besonderer Wohnformen. Dies betrifft die Anerkennung der Mehrkosten in ambulant betreuten Wohnformen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) sowie die Übernahme von behinderungsbedingten Mehrkosten oberhalb der Angemessenheitsgrenzen für Unterkunft und Heizung im Falle der Nutzung einer eigenen Wohnung. Im Kreis Pinneberg können nun sogenannte gemeinsame Wohnformen als besondere Wohnformen deklariert werden. Damit ist auch bei gemeinsamen Wohnformen die laufende Refinanzierung geregelt.

Das Thema **Kurzzeitwohnen** ist im Aktionsplan priorisiert und wurde ebenfalls von der Fokusgruppe Inklusion als besonders wichtiges Thema definiert. Eine Handlungsempfehlung der Fokusgruppe Inklusion zur Schaffung einer Solitäreinrichtung für Kurzzeitwohnen (bei Krankheit/Urlaub von Angehörigen oder Abnabelungsprozessen) wurde bisher noch nicht von der Politik aufgegriffen. Dagegen wurde im März 2022 im SGGS beschlossen, ein Jahresbudget für 10 Kurzzeitassistentenleistungen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Das Budget beinhaltet sowohl das Platzfreihaltgeld als auch die Kosten der Unterkunft. Die Kosten werden für maximal 10 Wochen übernommen. Im Rahmen von Einzelfallmaßnahmen und unter Einhaltung des Budgets kann nach Rücksprache mit dem Kreis auch ein längerer Zeitraum vereinbart werden. Um die Inanspruchnahme zu bewerten, wird das Budget zunächst auf ein Jahr befristet.

Um die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu fördern, habe ich die Kreisverwaltung gebeten, ein **Risikoträgerkonzept** zu erstellen. Das Konzept benennt und bewertet Risiken in der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von Bauvorhaben von besonderen Wohnformen, um Unsicherheiten bei Bauvorhaben für Investoren zu reduzieren. Im März 2021 wurde der Politik ein Konzept vorgelegt, aus dem hervorgeht, in welcher Form und in welcher Höhe Risiken für das Errichten und Betreiben von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung durch den Kreis Pinneberg übernommen werden sollen. Die Installation eines Risikoträgerkonzepts soll sicherstellen, dass die Realisierung des politischen Beschlusses zur Umsetzung der mindestens 40 Wohnplätze in einem

Doppelhaushaltsjahr sachgerecht begleitet wird. Es hat sich jedoch gezeigt, dass interessierte Anbieter mehrheitlich ihr Angebot nicht als besondere Wohnform konzipieren möchten, sondern Konzepte von gemeinschaftlichem Wohnen unter einem Dach mit der jeweils erforderlichen Menge an Assistenz/Pflege/Betreuung/Bereitschaftsdienst in anderen Modellen bevorzugen. Bei dieser Vorgehensweise ergeben sich andere Risiken als die im erstellten Risikoträgerkonzept für besondere Wohnformen beschriebenen. Dabei sind die größten wirtschaftlichen Herausforderungen die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistung und die Notwendigkeit der Einhaltung der örtlichen Mietobergrenze. Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass das erstellte Risikoträgerkonzept für die Schaffung von besonderen Wohnformen anwendbar ist, nicht aber für die derzeit anbieterseitig favorisierten anderen Wohnformen. Hierzu wird eine Erweiterung des bestehenden Risikoträgerkonzepts erforderlich.

Über ein Gutachten wurde gepüft, ob die **Soziale Wohnraumförderung** so umgestaltet werden kann, dass sie inklusive Wohnformen mitfinanzieren kann. Dies betrifft alle Einrichtungen mit dem Ziel gemeinschaftlichen Wohnens. Das Gutachten wurde im zweiten Quartal 2022 fertiggestellt und hat ergeben, dass die Fläche des Wohnanteils über die Soziale Wohnraumförderung finanzierbar ist. Die Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein wird derzeit angepasst. Das Gutachten wurde 2020 von vier Trägern beim Innenministerium Schleswig-Holstein beantragt (Marie-Christian-Heime e.V, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V., Glückstädter Werkstätten). Anfang 2021 wurde der Begleitbeirat gegründet und das Gutachten anschließend über die Firma CURACON in Auftrag gegeben. Beiratsmitglieder waren Vertretende der vier genannten Träger, des Innen- und Sozialministeriums Schleswig-Holstein, der Kreisverwaltung Pinneberg, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen sowie der Stadt Lübeck.

Seit 2019 gibt es eine Vereinbarung zwischen der KOSOZ und der **Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE)** zur Prüfung von Baukosten, damit auf Basis belastbarer aktueller Baukosten die einzelnen Bauvorhaben bewertet werden können.

Das Thema des privaten Wohnraums für Menschen mit Behinderung wird im Kreis Pinneberg durch das Netzwerk der „**Pinneberger Erklärung**“ bearbeitet. Die Pinneberger Erklärung ist ein Zusammenschluss von Wohnungsunternehmen sowie Menschen mit Behinderungen betreuende Organisationen zur Schaffung von bezahlbarem, passgenauem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg. Sie wurde 2016 auf Initiative des Kreis-Behindertenbeauftragten Herrn Vogt ins Leben gerufen. Die Wohnungsunternehmen verpflichten sich durch Unterzeichnung bei allen Neubauvorhaben und Modernisierungsmaßnahmen von eigenem Wohnraum zu prüfen, in welchem Umfang, über die vom Gesetz geforderten Anforderungen hinaus, bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, ggf. auf spezielle Anforderungen einzelner Behinderungen ausgerichtet, geschaffen und eine Umsetzung, unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze, realisiert werden kann. Die Teilnehmer der Pinneberger Erklärung kommen zwei Mal im Jahr auf Einladung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg zu einem Kontaktpersonentreffen zusammen. Dabei tauschen sie sich zu Themen wie Mietentwicklung, Nachrüstungen und Hilfsmittel sowie entsprechende Zuschüsse und Förderungen u.a. aus und berichten von Best Practice Beispielen und Erfahrungen. Zudem wird regelmäßig eine Übersicht der Bauprojekte der teilnehmenden Wohnungsunternehmen

im Kreis aktualisiert und vorgestellt. Wichtig ist auch die Möglichkeit, insbesondere Wohnungsanfragen an die Wohnungsunternehmen weiterzuleiten. Die entsprechenden Anfragen gehen u.a. beim Behindertenbeauftragten oder den teilnehmenden Organisationen ein.

Damit wurden alle bisher als schwierig deklarierten Rahmenbedingungen für Investoren gelöst.

Mobilität

Mobilität war ein Gesprächsthema beim Besuch des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel im September 2022. Mir war ein Dialog über ein ausdifferenziertes, bedarfslagenorientiertes ÖPNV-System wichtig. Auch im Aktionsplan weisen verschiedene Maßnahmen auf die Notwendigkeit einer verbesserten Mobilität zur Sicherstellung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin. Der neue RNVP kann nur einen Teil davon abdecken. Im Jahresbericht 2021 habe ich der Politik vorgeschlagen, auf die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes hinzuwirken. Dieser Vorschlag wurde noch nicht aufgegriffen. Ziel sollte eine sozial gerechte Mobilitätsplanung sein: ein barrierefreies, bezahlbares und für alle offenes Mobilitätssystem. Dafür ist eine zielorientierte, bedarfsgerechte Planung notwendig, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert und negative Einflüsse des Verkehrs mindert. Im Rahmen der Sozialplanung können mithilfe eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Pinneberg Handlungsempfehlungen dafür erarbeitet werden. Dafür müssen externe Fachkompetenz hinzugezogen werden und ausreichend Kapazitäten für die Steuerung des Projektes durch die Kreisverwaltung zur Verfügung stehen.

Bildung

Im Themenfeld **Schule und Übergang Schule-Beruf** gab es vor allem in 2021 viele Aktivitäten meinerseits. Ich plädiere dafür, dass die Aktivitäten zu Kindern mit Autismusspektrumsstörungen besser personell ausgestattet und koordiniert, das Wohntraining für Schüler*innen des Förderzentrums Heideweg-Schule, die Idee einer Campuslösung sowie die fehlenden Plätze in den Tagesförderstätten im Kreis Pinneberg intensiv weiter bearbeitet werden.

Am 14.09.2022 wurde zum ersten Mal der „**Special Art - Kulturpreis der Vielfalt**“ für künstlerisch schaffende Menschen mit Handicap verliehen. Der Preis wird durch die Stiftung Landdrostei, den Kulturknotenpunkt Südwest und die Stiftung der Sparkasse Südholstein vergeben. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein GdB ab 50%, mindestens drei Jahre künstlerische Aktivität und ein Bezug zur Region Südholstein. Das Geld für den Preis kam durch den ehemaligen Landrat Oliver Stolz zusammen, der zum Abschied um Geld statt Geschenke gebeten hatte. Die Preishöhe entspricht der des Drosteipreises. Eine Regelmäßigkeit konnte durch die Sparkassenstiftung sichergestellt werden, sodass der Preis fortan alle zwei Jahre verliehen wird. Ein gesonderter Preis ist nicht inklusiv, da jedoch Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht am Drosteipreis teilnehmen, bietet der Preis einen geschützten Raum für eine bestimmte Zeit.

Online-Angebote des Kreises

Im Bereich der **Barrierefreiheit** der Online-Angebote des Kreises sind wir einen großen Schritt vorangekommen. Durch ein Plug-in gibt es nun Anpassungsmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen in den Bereichen Sehen, Kognition oder Motorik. Außerdem wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, eine Erklärung zur Barrierefreiheit sowie einen Feedback-Mechanismus einzurichten. Damit können Hinweise gegeben werden, wie sich die Barrierefreiheit der Kreis-Seiten weiter verbessern lässt.

Den Themenbereich der **Leicht verständlichen Sprache** bearbeitet seit 2021 der Arbeitskreis Sprache unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, der Pressestelle, des Personalrats, des Integrationsbeauftragten, des Fachdienstes Teilhabe und meiner Verwaltungsunterstützung. Der Arbeitskreis soll Lösungsvorschläge für eine geschlechtergerechte, barrierearme und bürger*innenfreundliche Kommunikation in der Kreisverwaltung erarbeiten. Im Fachdienst Teilhabe werden die bisherigen Erkenntnisse erprobt und erste Formulare in leicht verständliche Sprache „übersetzt“. Perspektivisch sollen die Erkenntnisse auf die gesamte Verwaltung übertragen werden. Für die Gespräche mit Betroffenen wurde ein Moderationskoffer entwickelt, der Kommunikationshilfen für den Umgang mit Gehörlosen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen bietet. Es wurde ein Leitfaden für leicht verständliche Sprache sowie für geschlechtergerechte Sprache erstellt. Parallel besuchen die Teilnehmer*innen Schulungen zur leicht verständlichen Sprache und sammeln Best Practice Beispiele auf Kreis- und Landesebene.

Qualität erbrachter Leistungen

Mit den Berater*innen der 2018 eingeführten **ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB)** stand ich in regelmäßigem Kontakt. Mittlerweile ist das Team der Beratungsstelle in Elmshorn vollständig besetzt mit 3 Mitarbeiter*innen in Teilzeit (2 Sozialarbeiter*innen, 1 Psychologin). Die Räumlichkeiten in der Hamburger Straße in Elmshorn sind barrierefrei und gut erreichbar. Die Beratungen können per Telefon, Video, in Präsenz oder per E-Mail durchgeführt werden. Alle 3 Berater*innen sind Peer-Berater*innen, sie sind entweder selbst betroffen oder Angehörigen-Peer. Seit 2018 steigen die Beratungszahlen stetig an: 2018 – 36 Beratungen, 2019 – 261 Beratungen, 2020 – 132 Beratungen, 2021 – 267 Beratungen und im ersten Halbjahr 2022 bereits 393 Beratungen. Der Beirat, bestehend aus Personen mit Peer-Bezug, hat unter dem Vorsitz des Berichterstatters in 2022 drei Mal getagt. Dringende Themen waren u.a. Hilfen bei Autismus Spektrums Störungen, Fachkräftemangel, ukrainische Flüchtlinge sowie der regelmäßige Austausch mit dem Fachdienst Teilhabe.

Die Bewerbung für die 2. Phase (7 Jahre) des Angebotes einer Beratung im Kreis Pinneberg war erfolgreich. Die Alzheimergesellschaft hatte einen entsprechenden Antrag gestellt. In der zweiten Laufzeitperiode ab 2023 hat sich die EUTB zum Ziel gesetzt, die Beratung um externe Sprechstunden in der Region zu ergänzen sowie die bereits erfolgende aufsuchende Beratung zu erweitern. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst alle Beratungssuchenden im Kreis Pinneberg erreicht werden, auch Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung Schwierigkeiten haben, die zentrale Beratungsstelle in Elmshorn aufzusuchen. Ich habe über eine Mitteilungsvorlage dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren vorgeschlagen, dass der Kreis sich finanziell an den zusätzlichen Kosten für die Erreichung dieses Ziels beteiligt. Es ging dabei um die

Kosten für Ehrenamtszuschüsse im Rahmen der ehrenamtlichen Peer-Beratung, für das Leasing eines Dienstwagens, für Raumkosten für externe Beratung sowie für Telefon- und Verwaltungstätigkeiten auf GfB Basis. Die CDU-Fraktion hatte meinen Vorschlag zum Antrag erhoben. Am 06.10.2022 hat der SGGG dem Antrag auf Anmeldung der notwendigen Haushaltsmittel zum Doppelhaushalt 2023/2024 zugestimmt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Besuch des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel am 16.09.2022 wurde presseseitig begleitet. Im Nachgang erschienen Artikel im Hamburger Abendblatt, im Pinneberger Tageblatt und auf der Website des Kreises.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** im Themenfeld der Inklusion hat seit dem Ablauf meiner Kolumne „Kreis inklusiv“ im Pinneberger Tageblatt themenabhängig stattgefunden. Die Zusammenarbeit mit der neu aufgestellten Pressestelle des Kreises Pinneberg war sehr produktiv. Ich habe mich mit den Mitarbeitenden zu Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten ausgetauscht. So sind neben dem oben genannten Bericht bis Jahresende Pressemeldungen zu meinem Jahresbericht und zum Inklusionstag der Auszubildenden des Kreises erschienen.

Ich habe weiterhin eine eigene **Internetseite** ([Beauftragter Pinneberg](#)) geführt. Verstärkt wurde die Nutzung der Seite durch ein **twitter-account** ([twitter@beauftragter_pi](#)) und ein **facebook-account** (kreis pinneberg Behindertenbeauftragter).

Organisatorisches/Kosten

Durch Zeitaufschreibung konnte die genaue **Stundenzahl meiner Tätigkeit** als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg ermittelt werden. Sie lag bei 289 Stunden im Jahr 2022.

Für Kosten der Verwaltungsunterstützung, Aufwandsentschädigung und Geschäftsausgaben für das Ehrenamt des Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2022 sind insgesamt Kosten in Höhe von € 26.649,79 entstanden (€ 499,72 Geschäftsaufwendungen, € 5.995,68 Aufwandsentschädigung, € 20.154,39 Gesamtbruttolohn Verwaltungsunterstützung). Nicht enthalten sind die darüber hinaus entstandenen Personalaufwendungen, die innerhalb der Gesamtverwaltung für die Unterstützung der Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung entstanden sind.

Fazit

Viele derzeit noch nicht vollständig erledigten Aufgaben sollten unbedingt weitergeführt werden. Um dies zu ermöglichen, habe ich der Verwaltung eine Liste von 34 offenen Themen übergeben.

Hinsichtlich der Fortsetzung der Arbeit für Menschen mit Handicap schlage ich aufgrund des tatsächlich hohen Arbeitsanfalls vor, eine Vollzeitstelle einzurichten, um auch sicherstellen zu können, dass die hohe Anzahl von Tageterminen und -besprechungen bedient werden

können. Um die Unabhängigkeit der Stelle von der Verwaltung zu gewährleisten, sollte eine Ansiedlung direkt an die Stelle des/der Kreistags-Präsident*in erfolgen.

Ich danke den Mitgliedern des Kreistags für ihre langjährige Unterstützung. Mein Dank geht ebenfalls an die Führungskräfte der Kreisverwaltung, mit denen ich regelmäßig Kontakt hatte. Ich habe bei ihnen immer ein offenes Ohr für die Belange der Menschen mit Handicap vorgefunden. Besonders danke ich Frau Moschek, der Verwaltungsunterstützung meiner Stelle, ohne die mein Wirken in dieser Themenbreite und mit dieser Intensität nicht möglich gewesen wäre.

Anlage 1

Laut Umsetzungskonzept erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen über die verantwortlichen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Zusätzlich sind für jedes der 10 Sachthemen persönlich verantwortliche Führungskräfte benannt worden, die den Umsetzungsprozess nachhalten sollen. Die Abfrage des Sachstandes über die 10 Themenverantwortlichen hat sich in den meisten Fällen als nicht praktikabel erwiesen. Dies liegt hauptsächlich an Personalwechseln. Daher hat die Abfrage in 2022 direkt über die Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten stattgefunden. Dafür wurde eine Vorlage für die Sachstandsabfrage entwickelt.

Der Aktionsplan enthält 55 priorisierte Maßnahmen in 10 Themenfeldern sowie mehr als 200 nicht priorisierte Maßnahmen. Von den 55 priorisierten Maßnahmen wurden 20 % umgesetzt, 56 % befinden sich in Bearbeitung.

Die Fokusgruppe Inklusion entwickelt aus einzelnen Maßnahmen Handlungsempfehlungen für die Politik. Aber auch in anderen Fokusgruppen werden Themen des Aktionsplans bearbeitet und damit politische Gremien bei ihrer jeweiligen Entscheidungsfindung unterstützt.

Im letzten Jahresbericht habe ich darauf hingewiesen, dass der Aktionsplan bereits 2017 erstellt wurde. Einige Themen sind nicht mehr so aktuell wie im Erstellungsjahr 2017, andere wiederum sind hinzugekommen. Außerdem haben Entwicklungen wie die Corona-Pandemie und Themen-Priorisierungen in den Fachbereichen die Bearbeitung der Maßnahmen gebremst. Die Fokusgruppe Inklusion hatte daher im abgelaufenen Jahr eine Handlungsempfehlung für eine Aktualisierung des Aktionsplans erstellt, die im Fokus 2022 der Sozialplanung veröffentlicht wurde. Die Handlungsempfehlung wurde dem SGGGS über eine Mitteilungsvorlage vorgestellt und die **Aktualisierung des Aktionsplans** beschlossen.

Den Sachstandsbericht zum Aktionsplan Inklusion entnehmen Sie bitte der Anlage 1.



Aktionsplan Inklusion Kreis Pinneberg Sachstand (November 2022)

Auf einen Blick



umgesetzt



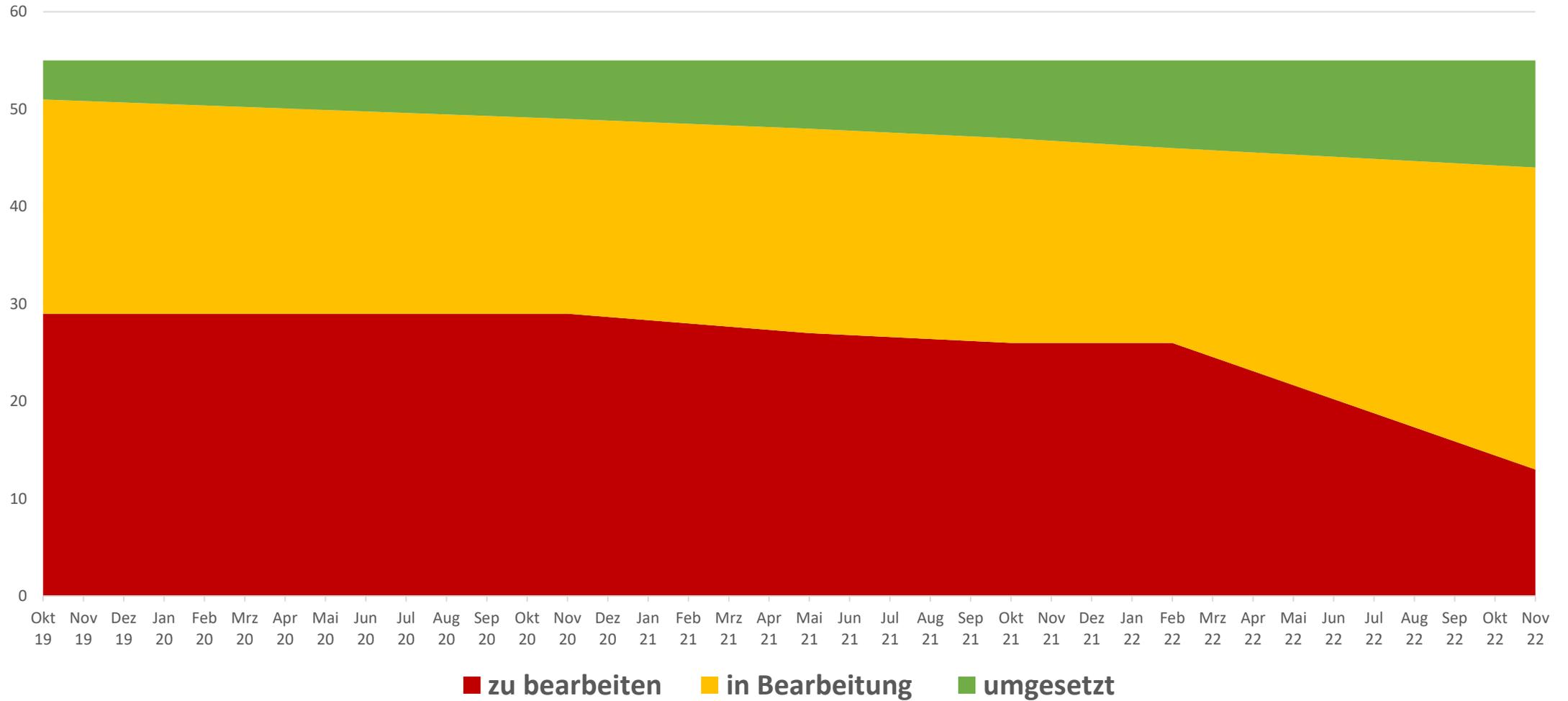
in Bearbeitung



zu bearbeiten

 GESUNDHEIT/ VORSORGE/ PFLEGE	 POLITISCHE TEILHABE	 NOTFALLSITUATIONEN MISSBRAUCHS- PRÄVENTION	 SCHUTZ PERSÖNLICHKEITS- RECHTE/ GERICHTSBARKEIT/ FREIHEIT/ SICHERHEIT	 BILDUNG	 BERUF INKL. ÜBERGANG SCHULE/BERUF UND WEITERBILDUNG	 KULTUR	 SPORT/NATUR/ NAHERHOLUNG	 WOHNEN	 ÖFFENTLICHER RAUM/ ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE GEBÄUDE
<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div>

Entwicklung Sachstand 2019-2022





MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird erhöht.	Die Betreuung bei Abwesenheit der Pflegeperson ist sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none">• Handlungsempfehlung Fokusgruppe Inklusion (Juni 2020 App FOKUS PI): Idee einer Solitäreinrichtung, die im Falle von Krankheit/Urlaub von Angehörigen eine familienanaloge Wohnstruktur anbietet• Austausch Behindertenbeauftragter, Verwaltung und KOSOZ zu Konzeptansätzen und Finanzierungen des Kurzzeitwohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe• Etablierung einer Steuerungsgruppe Kurzzeitwohnen• VO/FRA.21.636: Platzfreihaltgeld für Kurzzeitwohnen beschlossen (Jahresbudget zur Finanzierung von 10 Kurzzeitassistentenleistungen; Budget beinhaltet Platzfreihaltgeld und Kosten der Unterkunft; die Kosten werden für maximal 10 Wochen übernommen; um die Inanspruchnahme zu bewerten, wird das Budget zunächst auf ein Jahr befristet; die Verwaltung legt vor Ablauf der Befristung eine Auswertung der Maßnahme vor).	
Es werden wohnortnah qualifizierte Bezugspersonen für Beratung und Abstimmung mit Kostenträgern eingesetzt.	Ein Krankenhausaufenthalt oder eine stationäre Pflege wird durch Früherkennung verhindert. Bei Menschen mit komplexen Behandlungsbedarfen werden die einzelnen Maßnahmen koordiniert.		
Das Amt eines Arztlotsen , der von allen beteiligten Kostenträgern finanziert und an eine unabhängige Beratungsstelle angebunden ist, wird eingeführt.	Bei Bedarf können Betroffene eine neutrale Vertrauensperson anfordern.		



Gesundheit/Vorsorge/Pflege

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Es werden Sonderveranstaltungen in Schulen, Informationsveranstaltungen in Kirchen und Kunstausstellungen organisiert. Flyer, Broschüren über mögliche Anlaufstellen werden gedruckt. Es erfolgt ein Informationsaustausch über soziale Netzwerke.</p>	<p>Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für das Thema Inklusion wird erhöht. Ängste werden abgebaut.</p>	<ul style="list-style-type: none">Die EUTB hat 2021 eine Informationsveranstaltung zum Thema „18 werden mit Behinderung - Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ mit den Förderzentren Raboisenschule und Heideweg-Schule organisiert	
<p>Für Menschen mit Behinderung wird ein flächendeckender (kostenloser) Fahrdienst zu Arztbesuchen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, eingerichtet.</p>	<p>Die Mobilität und Erreichbarkeit wird sichergestellt.</p>		



Politische Teilhabe

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	
Es werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die politischen Sitzungen des Kreises – Fachausschüsse und Kreistag – per Livestream zu übertragen. Ergänzend wird ein Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt. Das Angebot wird der Öffentlichkeit vorgestellt und regelmäßig beworben.	Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können trotzdem am politischen Geschehen teilhaben.	<ul style="list-style-type: none">• Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2022 (Hauptausschuss)• Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in einer Vorlage für den Hauptausschuss aufzuzeigen, welche Voraussetzungen (technisch, rechtlich, räumlich, personell usw.) erforderlich sind, um Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse im Kreis Pinneberg live zu übertragen.	
Im Rahmen des internen Fortbildungsangebotes der Kreisverwaltung werden Schulungen zur inklusiven Kompetenz aufgenommen. Zunächst werden Führungskräfte geschult und haben Vorbildfunktion. Die Führungskräfte stellen sicher, dass die Beschäftigten das Schulungsangebot wahrnehmen.	Die Beschäftigten der Kreisverwaltung werden für das Thema Inklusion sensibilisiert, um politisch relevante Informationen behindertengerecht aufbereiten zu können.	<ul style="list-style-type: none">• November 2022: „Einstieg in die Bürgernahe Sprache“	
Es werden die geeigneten technischen Maßnahmen ergriffen, um Informationen von schwerer in leichte Sprache zu übersetzen.	Informationen werden leichter zugänglich gemacht und die Möglichkeit der politischen Teilhabe verbessert.	<ul style="list-style-type: none">• 2021 wurde der Arbeitskreis Sprache gegründet (Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragter, Pressestelle, Büro des Behindertenbeauftragten, Personalrat, Fachdienst Teilhabe)• Leichte Sprache bzw. leicht verständliche Sprache inkl. technischer Umsetzung wird bearbeitet• 2023: Umstellung auf ALLRIS 4.0 (BITV-konform)	



Politische Teilhabe

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
Die im Kreis Pinneberg tätigen Parteien werden aufgefordert, in ihren Reihen behindertenpolitische Sprecher zu benennen.	Behindertenpolitische Sprecher machen sich in den Parteien für das Thema Inklusion stark und setzen sich in der Gremienarbeit für die Belange der Behinderten ein.	<ul style="list-style-type: none">• Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat die Parteien aufgefordert, behindertenpolitische Sprecher zu benennen.• Die genannten Personen sind auf der Internetseite des Beauftragten aufgeführt.• Eine Liste wird ebenso im Büro des Kreistages geführt.	
Es werden die geeigneten technischen Maßnahmen ergriffen – z.B. Übersetzungssoftware, Schriftvergrößerung, Lesefunktionen – um Informationen gebündelt und je nach Behinderung zugänglich zu machen.	Die politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung wird verbessert.	<ul style="list-style-type: none">• Die Website des Kreises Pinneberg ist barrierefrei mit Anpassungsmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen in den Bereichen Sehen, Kognition oder Motorik• Amtsinformationssystem ALLRIS: Update auf ALLRIS 3.9.5 im Herbst 2022 bringt Verbesserungen im Bereich Barrierefreiheit; 2023: Umstellung auf ALLRIS 4.0 (BITV-konform)	



Notfallsituationen/Missbrauchsprävention

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
Einrichtungen entwickeln nach einer Risikoanalyse Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz, zum Beschwerdemanagement, zur Teilhabe und zur Rehabilitation nach einer möglichen Falschbeschuldigung unter Beteiligung aller Mitarbeiter/innen und Betroffenen.	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung halten ein Schutzkonzept einschließlich eines Konzeptes zur Sexualpädagogik vor.		
Es werden Ansprechpartner für Angehörige in Notfallsituationen benannt. Angeleitete Selbsthilfegruppen werden aufgebaut. Schulungen (Psychoedukation) werden durchgeführt. Netzwerke für Angehörige werden gebildet.	Angehörige missbrauchter und/oder traumatisierter Menschen mit Behinderung werden gestärkt.	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale Kontaktstelle für Selbsthilfe / DRK: Selbsthilfewegweiser	
Es wird ein Wettbewerb für einen Kurzfilm/Videoclip ausgeschrieben. Der Beitrag wird in öffentlichen Einrichtungen und Kinos sowie im Internet gezeigt.	Die Bevölkerung wird sensibilisiert für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung in Notfallsituationen.		



Notfallsituationen/Missbrauchsprävention

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
Spezifische, geeignete Maßnahmen werden entwickelt und werden fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei etc.	Einrichtungen der Notfallintervention kennen die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung und berücksichtigen diese im Rahmen ihrer Tätigkeit.	<ul style="list-style-type: none">• August 2019 Austausch zwischen Behindertenbeauftragtem, Kreiswehrführer und Vertretern des Fachbereichs Ordnung zur Feuerwehr-Rettung und Katastrophenfällen• Skizze Behindertenbeauftragter und Austausch mit der Kreisverwaltung zu Änderungsbedarfen im Rahmen der Corona-Pandemie und Starkregen-Katastrophe/Ahrtal	
Es finden interdisziplinäre, vom Kreis finanzierte Fallkonferenzen zwischen Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und dem Wendepunkt statt.	Wissen um Behinderungen und Auswirkungen auf das Verhalten von Menschen mit Behinderung und über sexuellen Missbrauch werden zusammengeführt, um Missbrauch zu erkennen und die nötigen Schritte zur Abwendung einzuleiten.		

§ Schutz Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Es findet ein Dialog zwischen Betreuungsbehörde, Jugendamt, Betreuungsverein, Anwaltskammer, Richtern und Staatsanwälten in Form von Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen oder gemeinsamen Schulungen statt. Es wird jeweils ein Tandem aus Verwaltung und Justiz gebildet, das als Dolmetscher für juristische Fachkräfte dient.</p>	<p>Die im Bereich der Justiz aktiven Menschen und Berufsgruppen sind zu den Persönlichkeitsrechten von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsgerichten ist eingerichtet: • Die AG befindet sich in einem kontinuierlichen Sitzungsrythmus (4x/Jahr) mit einem festen Teilnehmerkreis, bestehend aus Vertretern der Gerichte, des Betreuungsvereins, der Berufsbetreuer*innen, des Sozialpsychiatrischen Diensts und der Betreuungsbehörde: • Wenn es geeignete Angebote zu gemeinsamen Schulungen gibt, wird auch dieses Thema in der AG wieder angesprochen werden. 	
<p>Es wird eine Informationsbroschüre über Rechtsgrundlagen und Fortbildungsangebote für gesetzliche Betreuer erstellt. Die Verteilung erfolgt über die Betreuungsbehörde bzw. das Vormundschaftsgericht mit den Entlassungsmitteilungen, in Wohn- und Arbeitseinrichtungen und durch die unabhängige Beratungsstelle nach dem Bundesteilhabegesetz.</p>	<p>Menschen mit Behinderung und deren gesetzlich bestellte Betreuungen werden in einfacher Sprache zu geltenden Rechtsgrundlagen aufgeklärt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüren zum Neuen Betreuungsrecht, Leitfaden ehrenamtliche Betreuung und Patientenverfügung des BMJ werden über den Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V. sowie die EUTB verteilt. • Der Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V. informiert über Veranstaltungen und Seminare im Kreis Pinneberg. 	
<p>Es wird ein Behörden- und Institutionenwegweiser erstellt. Es wird eine zentrale Anlaufstelle in unterschiedlichen Regionen analog zum Pflegestützpunkt eingerichtet.</p>	<p>Es wird Transparenz über Angebote und Möglichkeiten geschaffen. Die Angebote und Möglichkeiten können genutzt werden. Die Angebote und Möglichkeiten sind vernetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeportal: Online-Datenbank mit sämtlichen Präventions- und Hilfsangeboten aller Anbieter im Kreis Pinneberg. • Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung in Elmshorn inkl. externer Sprechstunden und aufsuchender Beratung 	

§ Schutz Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	☑
<p>Es werden Schulungen durchgeführt bzw. Informationen gegeben für Justiz und Polizei zu den Erfordernissen von Menschen mit Behinderungen.</p>	<p>Die im gesamten Gerichtsprozess Beteiligten werden für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.</p>		
<p>Die Antragstellung im gesamten Themenbereich Behinderung im Einflussbereich des Kreises Pinneberg wird vereinheitlicht und vereinfacht, so dass mit einem Formular alle Leistungen einschließlich die der kreisangehörigen Kommunen beantragt werden können.</p>	<p>Es erfolgt ein EDV-gestützter leichter Zugang, eine schnelle Bearbeitung und Weiterleitung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema wird im neuen Fachdienst Teilhabe (seit 01.10.2020) sowie im Rahmen der Umsetzungsbegleitung BTHG (Projekt „Starke Teilhabe“) bearbeitet. • Bereits vorab wurde eine alte Anweisung reanimiert, die besagt, dass auch vorläufige Bescheide erstellt werden. • Projekte QSUS und Inklusive Kita: Prüfung, inwiefern der Antragsprozess verschlankt werden bzw. komplett weggelassen werden kann. • Beschluss Fokusgruppe Inklusion: Aufforderung an Kreisverwaltung, Vorschläge für die Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragsstellungen für klare Bedarfe zu erarbeiten. Ein Austausch dazu hat bereits stattgefunden, im Fachdienst Teilhabe werden die Prozesse derzeit hinsichtlich einer vereinfachten Antragsstellung betrachtet. 	
<p>Die im Eingangsbereich der Amtsgerichte tätigen Mitarbeiter/innen werden zum Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult.</p>	<p>Menschen mit Behinderung haben einen „angstfreien/barrierefreien“ Zugang zum System Gerichtsbarkeit</p>		

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Die Antragstellung wird durch mehrere Zugänge vereinfacht. Die Bearbeitungsfristen werden verkürzt. Laufzeitverlängerungen werden vereinfacht. Es werden vorläufige Bescheide ausgestellt. Die Bearbeitungsprozesse werden analysiert und optimiert.</p>	<p>Das Verwaltungsverfahren für alle Belange im Rahmen der Inklusion werden beschleunigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema wird im neuen Fachdienst Teilhabe (seit 01.10.2020) sowie im Rahmen der Umsetzungsbegleitung BTHG (Projekt „Starke Teilhabe“) bearbeitet. • Bereits vorab wurde eine alte Anweisung reanimiert, die besagt, dass auch vorläufige Bescheide erstellt werden. • Projekte QSUS und Inklusive Kita: Prüfung, inwiefern der Antragsprozess verschlankt werden bzw. komplett weggelassen werden kann. • Beschluss Fokusgruppe Inklusion: Aufforderung an Kreisverwaltung, Vorschläge für die Umsetzung von vereinfachten und schlankeren Antragsstellungen für klare Bedarfe zu erarbeiten. Ein Austausch dazu hat bereits stattgefunden, im Fachdienst Teilhabe werden die Prozesse derzeit hinsichtlich einer vereinfachten Antragsstellung betrachtet. 	
<p>Informationen über Bildungsangebote werden in Flyern und im Internet gebündelt und in Kitas, Schulen, in Erziehungsberatungsstellen und beim Erstkontakt mit der Verwaltung verteilt. Es erfolgt auch eine Einbindung in die Behördenauskunft.</p>	<p>Es wird eine umfassende, verständliche, transparente Information über Bildungs- und Hilfsangebote sichergestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeportal: Online-Datenbank mit sämtlichen Präventions- und Hilfsangeboten aller Anbieter im Kreis Pinneberg. • Bildung eines Projektteams in 2023 und Schaffung einer Struktur für das Projekt geplant (vgl. Fachdienste Jugend und Bildung, Teilhabe, Soziales, Gesundheit). 	
<p>Es wird eine gemeinsame Bildungsstätte „Campus“ geschaffen, die durch Regelschule, Förderzentrum und Kita gemeinsam genutzt wird.</p>	<p>Inklusive Bildung wird zum Selbstverständnis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den Jahresberichten 2019 und 2020 hat der Behindertenbeauftragte der Politik den Vorschlag gemacht, die Verwaltung aufzufordern, ein Konzept dazu zu erarbeiten. • Schulentwicklungsplanung: Input zur Idee einer Campuslösung durch Behindertenbeauftragten eingebracht • Austausch mit kommunalen Behindertenbeauftragten zu möglichen Projekten. 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	✓
<p>Soziale Unterrichtsinhalte werden aus Sicht der Klassengemeinschaft gestaltet. Inklusion wird Pflichtthema für Schulkonferenzen, Elternabende, Fachkonferenzen und Gremien.</p>	<p>Schüler und Schülerinnen lernen sich kennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisiertes Thema „Bildung“ der Fokusgruppe Inklusion • Vorträge zu Bildung in Kita, Schule und WfbM 	
<p>Barrierefreies Bewegen wird überall ermöglicht. Es werden Rückzugsräume geschaffen, Schulasistenz, Ferienbetreuung/ Nachmittagsbetreuung inkl. Transport/Fahrdienst angeboten.</p>	<p>Die Ausstattung der Schulen wird verbessert, um inklusive Beschulung und Wahlfreiheit zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisiertes Thema „Bildung“ der Fokusgruppe Inklusion • Vorträge zu Bildung in Kita, Schule und WfbM 	
<p>Fachkräfte tauschen sich entwicklungsübergreifend aus und werden in den Themen Elternberatung, inklusive Projektplanung und Durchführung sowie Bewegungsförderung usw. vor Ort fortgebildet. Die Ausbildung wird auf Inklusion ausgerichtet. Es werden Standards für die Qualität der Förderung und inklusive Prozesse festgelegt.</p>	<p>Es erfolgt eine inklusive Bildung, Entwicklungsförderung und Betreuung in Frühförderung, Kita, Grundschule und Hort.</p>		



Beruf inklusive Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Kreis Pinneberg vergibt einen Arbeitgeber-Job-Oskar in 2 Kategorien: Auszeichnung für inklusive Ausgestaltung der Stellenbesetzung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitskultur; Einrichtung von Nischenarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung	Arbeitgeber werden zum Nachmachen motiviert.	<ul style="list-style-type: none">• Die Fokusgruppe Inklusion hat eine Projektskizze für die Einführung eines Arbeitgeber-Job-Oskars im Kreis Pinneberg erstellt.• Diese wurde an die verantwortliche Facheinheit übergeben und der Pressestelle vorgestellt.• Die Fokusgruppe begleitet das Projekt zunächst weiter und stellt Mitglieder für die Jury.• Es liegen Kostenvoranschläge für die Umsetzung und eine Projektplanung vor.	
Es wird ein inklusive Berufsschulunterricht aufgebaut und eingeführt.	Zur Umsetzung werden Assistenzsysteme aufgebaut.		
Es wird ein Mentoring-Programm auf Kreisebene initiiert, um betriebsinterne Mentoren aus- und fortzubilden.	Die Betriebe werden aufgeklärt und sensibilisiert. Die Arbeitsprozesse werden aus dem Blickwinkel von Behinderungen analysiert und neu definiert.		



Beruf inklusive Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	✓
Der Kreis Pinneberg schafft als Arbeitgeber niederschwellige Tätigkeitsangebote .	Es werden neue Tätigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt generiert.	<ul style="list-style-type: none"> Die Beschlussvorlage Nr. VO/FD-12.18.004 sieht die Schaffung von 5 inklusiven Arbeitsplätzen vor. Es geht um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einschränkungen nicht über die Eignungsvoraussetzungen für die regelhaft ausgeschriebenen Stellen verfügen. Einer der 5 inklusiven Arbeitsplätze ist bereits eingerichtet. Für die Besetzung der 4 verbleibenden Stellen wird derzeit ein Konzept erstellt. 	
Es wird eine Stellen- und Arbeitserprobungsbörse für Menschen mit Behinderung eingerichtet.	Informationen über alle Praktikums- und Stellenangebote stehen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerk „Praktikum Westküste“ der Kreise Pinneberg, Nordfriesland, Steinburg und Dithmarschen 	
Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit einer Struktur auf längere Zeit angelegt und durch eine externe PR-Agentur durchgeführt. Konkrete Aufgabenstellungen sind die Berichterstattung zur Vergabe eines Job-Oskars, zum Bamberger Beziehungsmodell sowie Werbung für die Einrichtung von Nischenarbeitsplätzen. Es wird laufend über integrierte Menschen in Betrieben berichtet.	Es wird auf gelungene Inklusion aufmerksam gemacht. Inklusion muss ins Bewusstsein und im Alltag aller Menschen seinen Platz finden.	<ul style="list-style-type: none"> Die Kolumne des Behindertenbeauftragten „Kreis inklusiv“ ist über ein Jahr bis Dezember 2019 im Pinnberger Tageblatt erschienen. Arbeitgeber-Job-Oskar: Projektskizze sieht Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit einer Agentur vor. Zusammenarbeit Behindertenbeauftragter und Pressestelle der Kreisverwaltung: Ergebnis sind Artikel zu verschiedenen inklusiven Themen, z.B. Besuch Bundes-Behindertenbeauftragter 2022 oder Barrierefreiheit der Kreis-Website 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Die Kulturförderrichtlinie des Kreises wird in Bezug auf Projekte mit/von Behinderten unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven angepasst.</p>	<p>Es werden finanzielle Anreize für Veranstalter geschaffen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kulturförderrichtlinie wurde überarbeitet und im Februar 2022 beschlossen • Aktuell wird die Richtlinie wieder überarbeitet • Die Zuschüsse für Veranstaltungen und zur Projektförderung stehen grundsätzlich allen Menschen offen. • Die Antragstellung soll 2023 auf ein digitales, möglichst barrierefreies Antragsverfahren umgestellt werden 	
<p>Einer von zwei Kulturpreisen des Kreises wird an einen Kulturschaffenden mit Behinderung oder an jemanden, der sich des Themas in besonderer Weise annimmt, vergeben.</p>	<p>Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit mit dem Ziel der besonderen Wertschätzung kultureller Arbeit von Menschen mit Behinderung wird gesteigert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Special Art – Kulturpreis der Vielfalt“: Anerkennungspreis für künstlerisch schaffende Menschen mit Behinderung der Stiftung Landdrostei und der Stiftung der Sparkasse Südholstein • Der Preis richtet sich nicht nur an Einzelpersonen, sondern auch an Gruppen (Künstlergruppen, Musikensembles, Chöre etc.). • 2022 zum ersten Mal verliehen. • Preis wird alle 2 Jahre verliehen. 	
<p>Die kulturellen Stätten im Kreis werden besucht und hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit eingeschätzt. Es wird eine Übersicht erstellt, die der Kreis auf seiner Internetseite veröffentlicht.</p>	<p>Informationen zur Nutzung der Kulturstätten können vor dessen Besuch eingesehen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fokusgruppe Inklusion hat die Maßnahme priorisiert. • Der Fachdienst Jugend und Bildung erstellt eine Übersicht der kulturellen Stätten im Kreis Pinneberg. 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Die Verkehrsinfrastruktur wird verbessert durch: die Einrichtung zusätzlicher Bushaltestellen vor kulturellen Stätten; Busse fahren von Veranstaltungsstätten bis Mitternacht ab; die Einrichtung von Bedarfshaltestellen für den Abend; die Zahlung einer Pauschale zur Mitfinanzierung von Anruf-Sammel-Taxis. Dazu finden zunächst eine Bedarfsanalyse und Kooperationsgespräche mit Dienstleistern und Taxiunternehmen statt.</p>	<p>Die grundsätzliche Erreichbarkeit kultureller Stätten und Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Sicherheit auf dem Hin- und Rückweg werden erleichtert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Buslinien und deren Haltestellen werden gemäß RNVP-Kriterien grundsätzlich so geplant, dass sich ein optimales Verhältnis aus Erschließung, Fahrzeit und Verknüpfung ergibt. • Kulturelle Einrichtungen werden dabei automatisch miterschlossen, weil sich diese für gewöhnlich in zentralen Lagen in zentralen Orten befinden, die für die ÖPNV-Planung von hoher Relevanz sind. Deshalb sind die Einrichtungen i.d.R. bereits erschlossen. • Darüber hinaus setzt das RNVP-Entwicklungskonzept auf einen ganzheitlich-integrierten, flächendeckenden Mix aus Netzverdichtungen, Taktverdichtungen und On-Demand-Verkehren und bewirkt damit Verbesserungen in allen Bereichen für alle Zielgruppen. • Die Ausweitung der ÖPNV-Angebote bis 24 h ist ganz überwiegend bereits erfolgt, noch bestehende Lücken sollen gemäß RNVP sukzessive geschlossen werden. 	
<p>Es findet ein Austausch zwischen Veranstaltern und dem Kreis statt, damit Veranstaltungen zum Thema Inklusion auf der Internetseite des Kreises erscheinen.</p>	<p>Kulturelle Veranstaltungen mit Bezug zum Thema Inklusion kommen mehr in die Öffentlichkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungskalender für den Kreis Pinneberg auf der Website des Kreises • Die Pressestelle des Kreises wird die Möglichkeit des Veranstaltungskalenders regelmäßig über Social Media bewerben. 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	
<p>Die Expertenrunde des Aktionsplanes setzt das Projekt fort und erarbeitete Maßnahmen um. Sie wird ergänzt um weitere Teilnehmer: Menschen mit Behinderung, externe Experten.</p>	<p>Der Kreis versteht sich als Impulsgeber, um unterschiedliche Akteure zusammen zu bringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fokusgruppe Inklusion entwickelt Handlungsempfehlungen aus dem Aktionsplan für die Politik und setzt sich aus Betroffenen, Angehörigen, Trägern und Verwaltung zusammen. • Außerdem setzt sich der Behindertenbeauftragte für die Umsetzung diverser Maßnahmen aus dem Aktionsplan ein. • Das Netzwerk-Treffen für Inklusion „Mehr miteinander!“ der Lebenshilfe OV Pinneberg trifft sich mehrmals im Jahr. 	
<p>Es wird eine Internetplattform eingerichtet, in der Institutionen, Angebote und Veranstaltungen barrierefrei und mehrsprachig mit guter Suchfunktion abrufbar sind.</p>	<p>Angebote sind für den Kreis Pinneberg gebündelt zugänglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungskalender für den Kreis Pinneberg auf der Website des Kreises • Website des Kreises Pinneberg ist barrierefrei und mehrsprachig • Hilfeportal: Online-Datenbank mit sämtlichen Präventions- und Hilfsangeboten aller Anbieter im Kreis Pinneberg. 	
<p>Die Ausbildungsinhalte für Übungsleiter, Natur- und Landschaftsführer, Ranger, Ehrenamtliche sowie „Hilfeentscheider“ werden ergänzt um spezifische Belange der Barrierefreiheit für die jeweiligen Angebote.</p>	<p>Der Personenkreis ist ausreichend qualifiziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Behindertenbeauftragte und die Fachbereichsleitung Service und Digitalisierung haben den Verein Naherholung im Umland e.V. gebeten, seine Vereinssatzung und seine Vergabep Praxis zu ändern und Barrierefreiheit so weit wie möglich zur Fördervoraussetzung zu machen. • Im Herbst 2021 wurde die Vereinssatzung im Hinblick auf Barrierefreiheit geändert. 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	
<p>Das Angebot des ÖPNV wird ausgeweitet durch die Anschaffung/Einrichtung von: Bürgerbussen, Sammeltaxen, Mitnahmebänken, Fahrgemeinschaften</p>	<p>Es wird eine verlässliche, ausreichende, barrierefreie und erreichbare Mobilität gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die eingesetzten Busse sind bereits seit einigen Jahren zu 100% barrierefrei • Das ÖPNV-Angebot wird gemäß RNVP kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut. 	
<p>Der Kreis setzt eine Projektleitung/Stabsstelle ein, die zur Umsetzung des Ziels dieses Workshops auf personelle Ressourcen zugreifen kann.</p>	<p>Der Kreis stellt sicher, dass die notwendigen personellen Ressourcen für die Umsetzung der im Aktionsplan festgestellten Maßnahmen fachdienstübergreifend und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stabsstelle bestand bis Ende 2018 und war integriert in den Bereich Sozialplanung. • Die Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten (seit April 2019) begleitet die Umsetzung des Aktionsplans. 	
<p>Der Kreis entwickelt eine Bonuscard, die es behinderten Menschen ermöglicht, die Angebote aller Sportvereine im Kreis Pinneberg zu nutzen. Das setzt voraus, dass die Vereine entsprechende Angebote für Behinderte vorhalten.</p>	<p>Behinderte Menschen können Sportangebote im Kreis Pinneberg wahrnehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befragung der Sportvereine im Kreis zur Barrierefreiheit der Sportstätten durch die Sporthochschule Köln im Auftrag des KSV in 2021. • Der KSV hat ein Konzept zur Weiterentwicklung inklusiver Strukturen und Angebote in Sportvereinen erstellt, u.a. Bonuscard. • Weitere Bearbeitung im Rahmen des Projektes „Kommune inklusiv“. 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Best Practice Beispiele und Erfahrungen daraus werden gesammelt und verbreitet. Die Kommunen werden zur Ausgestaltung der Bebauungspläne beraten. Das Netzwerk Bauträger, Träger der Behindertenhilfe, Vereine, Baugenossenschaften, Interessenverbände wird intensiviert.</p>	<p>Es wird inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung im sozialhilferechtlichen Rahmen geschaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fokusgruppe Inklusion seit August 2020: Austausch mit dem Kreis Nordfriesland (Sozialraumorientierung), mit dem Teilhabezentrum Bredstedt (Trägersicht/Projekt des Kreises Nordfriesland) sowie mit der Sozialplanung des Kreises Pinneberg • regelmäßige Sachstandsberichte der Fachdienste Soziales und Teilhabe zum Planungsstand neuer Wohneinrichtungen für Menschen mit Handicap • Arbeitsergebnisse Fokusgruppe Inklusion: <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschluss: Aufforderung Kreisverwaltung, Vorschläge für die Umsetzung einer vereinfachten, schlankeren Antragsstellung für klare Bedarfe zu erarbeiten 2. Resolution: Forderung eines lebenswelt-orientierten und bedarfsgerechten Ansatzes für neue Wohnformen 3. Planung einer Informationsveranstaltung mit Referenten aus Hamburg und Nordfriesland, voraussichtliche Umsetzung im Rahmen des interdisziplinären Fachtags zum rechtskreisübergreifenden sozialräumlichen Arbeiten der Sozialplanung in 2023 	
<p>Der Kreis leistet Aufklärungsarbeit bei den Kommunen zur Notwendigkeit einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung vor Ort.</p>	<p>Alle Kommunen im Kreis haben einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, um für Schnittstellenthemen und Themen rund ums Wohnen vor Ort zur Verfügung zu stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der kommunalen Beauftragten in den Kommunen ist bis 2022 kontinuierlich gestiegen. • Es gibt aktuell Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Barmstedt, Bönningstedt, Halstenbek, Rellingen, Schenefeld, Uetersen und Wedel. 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	✓
<p>Fachpersonal wird bereits in der Ausbildung – vor allem in Praktika – darauf vorbereitet, eine Haltung zu entwickeln, die sich auf den individuellen Wohnbedarf und die daraus resultierende Betreuung ausrichtet.</p>	<p>Die innere Haltung des betreuenden Personals ist inklusiv.</p>		
<p>Es werden Qualifikationsmöglichkeiten im Bereich individueller Lebensplanung für die Betroffenen und deren Umfeld geschaffen, um die Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung zu erweitern.</p>	<p>Menschen mit Behinderung werden darin gestärkt, ihre individuelle Lebensplanung vorzunehmen und diese zu kommunizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Projekt „Die Möglich-Macher“ der Lebenshilfe Ortsvereinigung Pinneberg e.V. seit September 2022: soll Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung aus Pinneberg und Umgebung stärken und sie dabei unterstützen, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. 	

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	☑
<p>Interessengruppen, die individuelle Wohnformen wünschen, werden unterstützt. Der Kreis erarbeitet Unterstützungsstrukturen bezüglich inklusiver Wohngemeinschaften. Das Hilfeportal des Kreises sollte um den Bereich Wohnen erweitert werden.</p>	<p>Die Wahlfreiheit der Wohnform wird umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kreistags-Beschluss von 2017: Schaffung von 40 Wohnplätzen für schwerstmehrfach-behinderte Menschen sowie 40 Plätzen für Menschen, die EGH-Leistungen beziehen, pro Doppelhaushalt • Die Kreisverwaltung erarbeitet ein Finanzierungskonzept zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung. • Resolution der Fokusgruppe Inklusion: Forderung eines lebensweltorientierten und bedarfsgerechten Ansatzes für neue Wohnformen; regelmäßiger Austausch mit Fachdienstleitungen Soziales und Teilhabe • Eigenständiges Wohnen in Regelwohnungen: Pinneberger Erklärung (Netzwerk zur Schaffung von bezahlbarem, passgenauem Wohnraum für Menschen mit Behinderung) • Kurzzeitwohnen: Handlungsempfehlung Fokusgruppe Inklusion (s. App FOKUS PI) sowie Beschluss zum Platzfreihaltgeld für Kurzzeitwohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe • Besondere Wohnformen: Erarbeitung eines Risikoträgerkonzeptes (Beteiligung des Kreises an Risiken, Handlungsempfehlung zu Planungskosten s. App FOKUS PI) sowie Beauftragung eines Gutachtens (Fläche des Wohnanteils über die Soziale Wohnraumförderung finanzierbar; Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein wird angepasst) • Das Hilfeportal wurde neu gestaltet und ist seit dem 01.07.2019 online verfügbar. Der Bereich Wohnen ist abrufbar. 	
<p>Der Kreis macht die Lebensbegleiter/innen (ab 2018) zum Schwerpunktthema und Institutionen mit der Idee der Lebensbegleitung vertraut.</p>	<p>Es gibt ausreichend Lebensbegleiter für Menschen mit Behinderung als Interessenvertretung und für emotionalen Halt.</p>		



Öffentlicher Raum/öffentlich zugängliche Gebäude

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Das Gesamtthema Inklusion und insbesondere die Zugänglichkeit von Gebäuden wird in das Orientierungspraktikum der jeweils neuen Nachwuchskräfte aufgenommen. Die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung hospitieren im Rahmen ihrer Praxisausbildung an der Heidewegschule oder an der Raboisenschule.</p>	<p>Die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung werden gleich zu Beginn sensibilisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Aufnahme in das Orientierungspraktikum ist erfolgt.• Die Hospitation der Nachwuchskräfte an den Förderzentren (Schwerpunkt geistige Entwicklung) ist fester Bestandteil der Praxisabschnitte.• Ein Inklusionstag für die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung hat 2022 erstmals stattgefunden.	
<p>Es erfolgt ein Appell an die kreisangehörigen Kommunen, Parkplätze in der Nähe von öffentlichen Gebäuden für Menschen mit (vorübergehender) Mobilitätseinschränkung (z.B. auch bei Herz- und Lungenerkrankung, MS, Parkinson) zu schaffen und hierfür befristete Parkausweise bereitzustellen.</p>	<p>Es gibt kurze Wege für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Das Thema wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten im Rahmen des Hilfeportals bearbeitet.	



Öffentlicher Raum/öffentlich zugängliche Gebäude

MASSNAHME	ZIEL	STATUS	
Die Verwaltungsvorlagen für die politischen Gremien werden um eine Fragestellung zur Inklusion ergänzt.	Der Inklusionsgedanke wird bei der Vorbereitung und bei der politischen Beschlussfassung berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none">Die Verwaltungsvorlagen wurden um einen Hinweis ergänzt: "Soweit betroffen wurde bei dieser Vorlage die volle Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft (Inklusion) berücksichtigt."	
Der Kreis führt eine Informationsveranstaltung für Vorsitzende und Mitglieder der Bauausschüsse der kreisangehörigen Kommunen zum Thema Inklusion durch, in der auch Positiv- und Negativbeispiele vorgestellt werden.	Die Bauausschussmitglieder der kreisangehörigen Kommunen werden sensibilisiert.	<ul style="list-style-type: none">Am 09.12.2019 hat die Informationsveranstaltung „Inklusives Bauen - Welchen Beitrag kann die Bauleitplanung leisten?“ für Mitglieder der Bau- und Planungsausschüsse und weitere Interessierte stattgefunden.	
Das Angebot des ÖPNV wird an die Öffnungszeiten öffentlicher Gebäude angepasst. Es werden Alternativen bereitgestellt (z.B. Sammeltaxen).	Öffentliche Gebäude sind während der Öffnungszeiten durchgehend erreichbar.	<ul style="list-style-type: none">Buslinien und deren Haltestellen werden gemäß RNVP-Kriterien grundsätzlich so geplant, dass sich ein optimales Verhältnis aus Erschließung, Fahrzeit und Verknüpfung ergibt.Einrichtungen in zentralen Lagen in zentralen Orten sind für die ÖPNV-Planung von hoher Relevanz.Das RNVP-Entwicklungskonzept setzt auf einen ganzheitlich-integrierten, flächendeckenden Mix aus Netzverdichtungen, Taktverdichtungen und On-Demand-Verkehren und bewirkt damit Verbesserungen in allen Bereichen für alle Zielgruppen.	

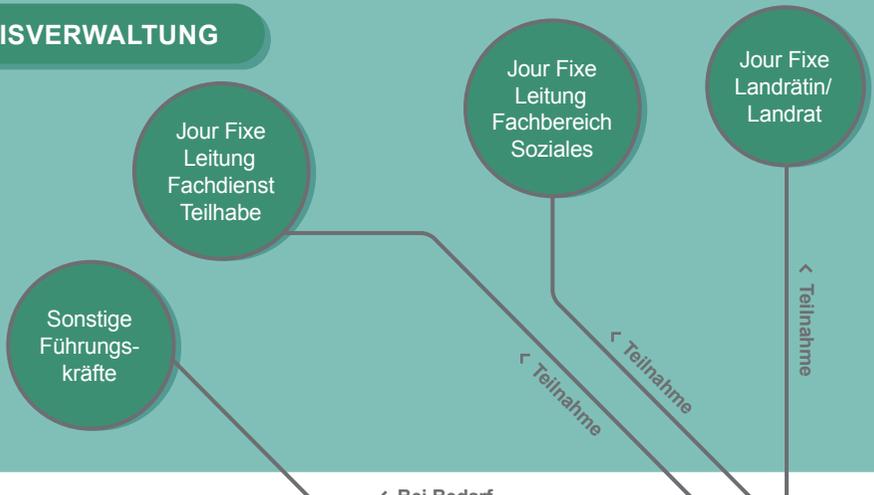
Nicht priorisierte Maßnahmen

 GESUNDHEIT/ VORSORGE/ PFLEGE	 POLITISCHE TEILHABE	 NOTFALLSITUATIONEN MISSBRAUCHSPRÄVENTION	 SCHUTZ PERSÖNLICHKEITSRECHTE/ GERICHTSBARKEIT/ FREIHEIT/SICHERHEIT	 BILDUNG
Interdisziplinäres Zentrum (MZEB)	Behindertenbeauftragten in Steuerungsprozesse einbinden	Mehr kommunale Behindertenbeauftragte		Schwerbehindertenausweis umbenennen
Antragstellung vereinfachen	Unabhängige Beratungsstelle	Infos für alle zugänglich machen		Ferienbetreuung bedarfsgerecht anpassen
Modernisierung Bahnhof Pinneberg	Regelmäßige Treffen Behindertenbeauftragte	Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderung		Ausweitung Ganztagsangebote an FöZ
	Befragung von Betroffenen			Bescheide verständlicher formulieren und gestalten
	Beteiligung Menschen mit Behinderung			

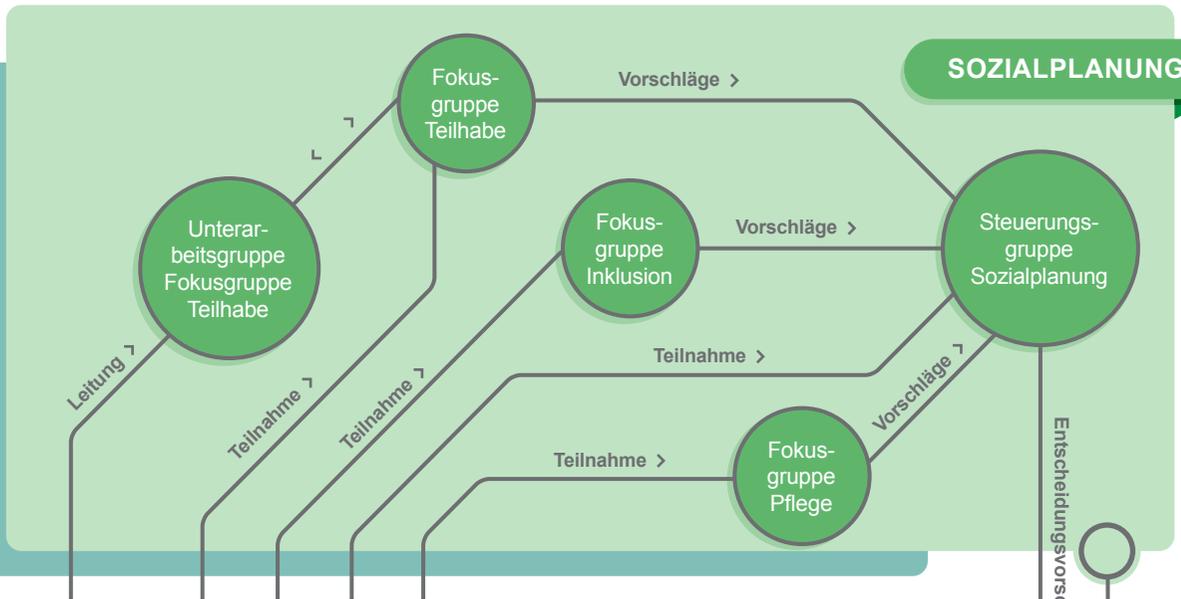
Nicht priorisierte Maßnahmen

 BERUF INKL. ÜBERGANG SCHULE/BERUF UND WEITERBILDUNG	 KULTUR	 SPORT/NATUR/ NAHERHOLUNG	 WOHNEN	 ÖFFENTLICHER RAUM/ ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE GEBÄUDE
Erweiterung Projektgruppe 10%	Verbesserung virtueller Zugang Kreis	Grundlage konkrete Maßnahmenplanung	Anlaufstelle für Vermieter und Mieter	Zugänglichkeit Kreishaus
Internetplattform	Informationen barrierefreie Veranstaltungen		Angebotsliste freie Wohnungen	Bericht Best Practice Beispiele
Variable Nutzbarkeit von Fahrdiensten	Bericht Aktionsplan		Bezahlbarer Wohnraum durch staatliche Förderung	Informationen im Geoportal veröffentlichen
Barrierefreier Informationszugang	Einführung einer Kolumne		Bedarfe für Wohnraum ermitteln	Neubau/Umbau behindertengerechte Toiletten
			Vernetzung der bestehenden Arbeitsgruppen	
			Mehr Angebote für Kurzzeitpflege	
			Übergangswohneinrichtungen/ Trainingswohnungen	

KREISVERWALTUNG



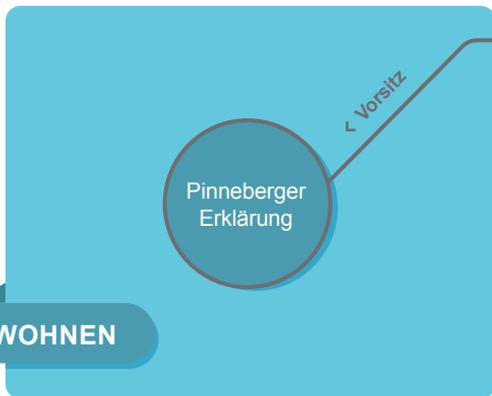
SOZIALPLANUNG



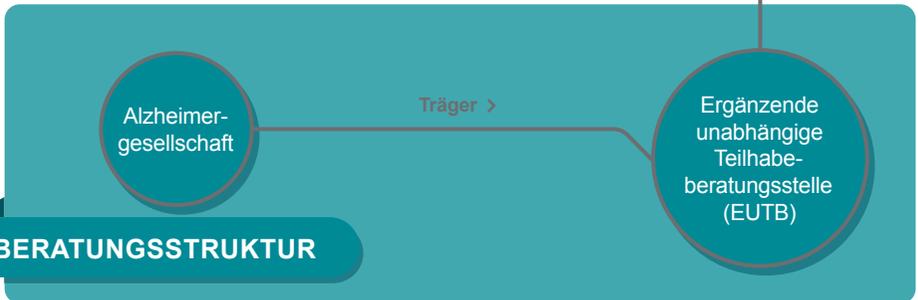
Behindertenbeauftragter

kreis pinneberg

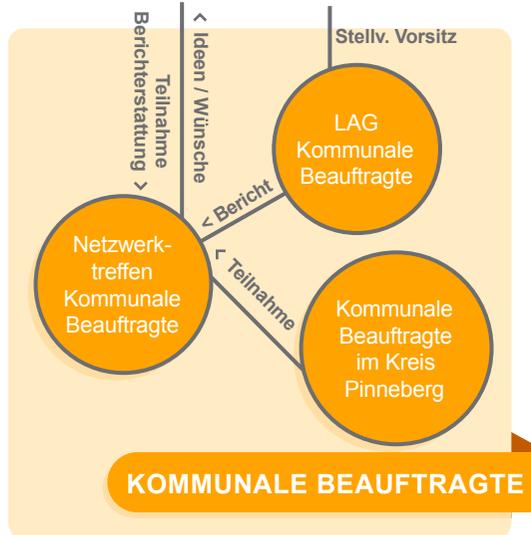
WOHNEN



BERATUNGSTRUKTUR



KOMMUNALE BEAUFTRAGTE



POLITIK

